IR

Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.09.2017

An die
Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

nachrichtlich:
An die
stv. Mitglieder des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung

zur 7. Sitzung

des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 11.10.2017, um 17:00 Uhr

Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	K 33 n – BAB-Anschlussstelle Dormagen-Delrath a) - Sachstandsbericht - b) Vorstellung des beauftragten Verkehrsgutachtens durch die BBW Ingenieurgesellschaft mbH, Bochum Vorlage: 66/2297/XVI/2017	3
3.	K 37 n Neuführung Hüngert bis zur L 390 - Sachstandsbericht	7
4.	K 1 Restausbau Rheinfähre II. BA Vorlage: 66/2291/XVI/2017	13

5.	K 10 Radwegplanung Oekoven-Barrenstein Vorlage: 66/2289/XVI/2017	17
6.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2290/XVI/2017	21
7.	Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/2310/XVI/2017	23
8.	Dieselproblematik - Fakten für den Rhein-Kreis Neuss - Bericht des Straßenverkehrsamtes (Amt 36) Vorlage: 66/2314/XVI/2017	25
9.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN	
10.	Anträge	
10.1.	Antrag der FDB-Kreistagsgruppe zur Prüfung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Kreuzung L 280 / L 380 in Dormagen Vorlage: 66/2298/XVI/2017	29
11.	Anfragen	

Harald Holler
Ausschussvorsitzender

Rhein-Kreis Neuss

66 - Tiefbauamt

Neuss/Grevenbroich, 21.09.2017

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2297/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
K 33 n – BAB-Anschlussstelle Dormagen-Delrath
- Sachstandsbericht -

Sachverhalt:

2 a)

Sachstandsbericht

Die Verwaltung hatte im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss im Februar dieses Jahres und zuletzt im Kreisausschuss am 20.06.2017 zum aktuellen Sachstand in diesem Planverfahren berichtet.
Wie schon verschiedentlich dargelegt, sind zur Fortführung des derzeit ruhend gestellten Planfeststellungsverfahrens drei elementare Anforderungen zu erfüllen.

1) Störfallproblematik

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert diesbezüglich insbesondere die auf das Straßenbauvorhaben und dessen Umgebung bezogene Ermittlung und Bewertung sonstiger störfallspezifischer Faktoren. Hierzu hatte die Verwaltung – wie mehrfach berichtet – im Januar 2017 ein substanzielles Rechtsgutachten zur Vorbereitung der insgesamt anstehenden Abwägungsentscheidung in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten einer renommierten süddeutschen Kanzlei liegt seit Juni dieses Jahres vor:
Der Gutachter kommt in seiner dezidierten verwaltungsrechtlichen Expertise zu dem Ergebnis, dass es in der konkreten Situation des Nebeneinanders von Straße und Störfallbetrieb unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren (störfallrechtlicher Belange und sozioökonomischer Gründe) gerechtfertigt ist, den Plan für die bevorzugte Variante, d. h. für die kreisseits geplante Linienführung trotz deutlicher Unterschreitung des sogenannten angemessenen Abstandes zum benachbarten Störfallbetrieb festzustellen bzw. das Straßenbauvorhaben an geplanter Stelle planfeststellungsrechtlich zuzulassen. In der gutachtlich gestützten Gesamtbewertung wird die geplante Anschlussstelle wie auch die neu herzustellende Verbindungsstraße (K 33 n) als wichtiger(Haupt-)Verkehrsweg eingestuft, was insoweit von besonderer Bedeutung ist, da bei wichtigen Verkehrswegen das grundsätzlich geltende Abstandsgebot nur „soweit möglich" zu wahren ist und auch andere als nur

sicherheitsrelevante Belange, insbesondere sozioökonomische Gründe bei der Ermittlung des einzuhaltenden Abstandes Bedeutung erlangen können.

Unter den Begriff „sozioökonomische Belange" fallen insbesondere soziale, ökologische, verkehrliche und wirtschaftliche Aspekte, die in dem Gutachten ausführlich betrachtet und den störfallbedingten Risiken gegenüber gestellt werden.
In der Schlussbetrachtung weist der Gutachter allerdings einschränkend auf eine wesentliche Prämisse seiner Bewertung hin, die bezüglich der Gewichtung der verkehrlichen Belange darin besteht, dass es im Rahmen der parallel laufenden Verkehrsuntersuchung gelingt, die verkehrliche Notwendigkeit der Anschlussstelle Delrath am konkreten Standort nachzuweisen (Alternativlosigkeit der Planung).

2) Verkehrliche Belange

Gemäß Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf sind neben der störfallrechtlichen Bewertung insbesondere die verkehrlichen Belange bzw. die verkehrliche Notwendigkeit gutachterlich zu untersuchen und zu belegen.
Die Erarbeitung der in der Sitzung zu präsentierenden großräumigen Verkehrsuntersuchung (vgl. TOP 2.2) erfolgte auf Grundlage der nachfolgend skizzierten Arbeitsabfolge:

- Bewertung der heutigen Verkehrssituation (einschl. ergänzender Zählungen) unter Berücksichtigung der Anbindung an das Straßennetz für den Personen- und Wirtschaftsverkehr, der Belastung der Hauptverkehrsstraßen und der vorhandenen Nutzungskonflikte sowie unter Berücksichtigung der Qualität des Verkehrsablaufes auf der westlichen und östlichen Seite der BAB 57.
- Aufbereitung des Verkehrsmodells mit Prognose für das Jahr 2030 unter Einbeziehung entsprechender Ausgangsdaten (Annahmen zur Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, Maßnahmen im Straßennetz etc.)
- Untersuchungen von verschiedenen Varianten
- Verkehrstechnische Berechnungen
- Lärm- und schadstofftechnische Berechnungen
- Variantenvergleich
- Dokumentation

Da die Ergebnisse der bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ) aus dem Jahre 2015 erst verspätet als wesentliche Datenbasis zugänglich gemacht worden waren, verzögerte sich hierdurch bedingt die Fertigstellung der Verkehrsuntersuchung um mehrere Monate.

3) Überarbeitung der sonstigen Planunterlagen

Die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen stammen aus dem Jahre 2006 und bedürfen insoweit nachvollziehbarerweise einer umfassenden Überarbeitung.
Es besteht Konsens mit der entsprechenden Forderung der Bezirksregierung nach Fortschreibung und Aktualisierung sämtlicher Planunterlagen.
Vorbereitende Maßnahmen hierzu hat die Verwaltung bereits in die Wege geleitet. So wurden die Planungsleistungen (Verkehrs- und Entwässerungsplanung, Planung der Ingenieurbauwerke, schad- und luftschadstofftechnische Untersuchungen, landschaftspflegerische Begleitplanung mit Artenschutzprüfung) einschließlich Steuerungsleistungen in Form eines Projektmanagements mittlerweile im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb europaweit ausgeschrieben.

Zur weiteren Vorbereitung der Entwurfs- und Objektplanung wurde eine detaillierte Bestandsvermessung durch das Kreisvermessungsamt durchgeführt.

Die Verwaltung geht nach derzeitigem Stand davon aus, den Zuschlag bzw. den Auftrag zur Objektplanung im November 2017 erteilen zu können. Unter Berücksichtigung einer anzusetzenden Bearbeitungszeit von ca. 10-12 Monaten könnten die Planunterlagen zur bearbeitungsfähigen Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Düsseldorf im 4. Quartal 2018 übergeben werden.

4) Sonstiges (nachrichtlich)

Der notwendige Grunderwerb wird bauvorgreifend und parallel zu den vorbeschriebenen Weichenstellungen in enger Abstimmung und Koordination mit der Stadt Dormagen, die im Bereich der betreffenden Trassierungsabschnitte der Anschlussstelle und der Verbindungsstraße über Grundstücke verfügt, durchgeführt.

Die konkrete Vorgehensweise und die hierbei zu beachtenden Verfahrensabläufe werden gegenwärtig zwischen Kreis und Stadt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung abgestimmt.

Förderlich ist in diesem Rahmen der letztjährig initiierte regelmäßige Austausch der direkt und indirekt beteiligten Akteure (Stadt Neuss, Stadt Dormagen, RWE AG und Rhein-Kreis Neuss).
So hat die so bezeichnete Projekt- und Steuerungsgruppe diesjährig bereits zweimal (im Mai und September 2017) koordinierend getagt.

2 b)

Vorstellung des beauftragten Verkehrsgutachtens durch die BBW Ingenieurgesellschaft mbH, Bochum

Vertreter des Ingenieurbüros werden die Ergebnisse der zwischenzeitlich fertig gestellten Verkehrsuntersuchung anhand eines Power-Point-Vortrages im Ausschuss ausführlich vorstellen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Rhein-Kreis Neuss

66 - Tiefbauamt

Neuss/Grevenbroich, 26.09.2017

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2309/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 3
K 37 n Neuführung Hüngert bis zur L 390

Sachverhalt:

In der Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 14.02.2017 wurde letztmalig über die Straßenbaumaßnahme K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 berichtet.

Die neue K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 dient zur leistungsfähigen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes *„Kaarster Kreuz"* einhergehend mit der Verlagerung des IKEA – Einrichtungshauses in das Gewerbegebiet.

Durch die neue Kreisstraße K 37n wird das vorhandene Straßensystem mit dem höhengleichen Bahnübergang an der Siemensstraße (K 37alt), dem Knotenpunkt L 390/K 37 und die Autobahnanschlussstelle „Holzbüttgen" an der BAB A57 entlastet. Mit Fertigstellung der Maßnahme ist nunmehr eine ausreichende Verkehrsqualität des Straßennetzes auch unter den Bedingungen der zukünftigen Verkehrsmengensteigerungen durch die geplanten Gebietsentwicklungen im Stadtgebiet Kaarst gewährleistet.

Für die L 390 im Abschnitt zwischen der West- und Ostrampe der Autobahnanschlussstelle „Holzbüttgen" bedeutet die zukünftige Nutzungs- und Verkehrsentwicklung eine deutliche Belastungssteigerung. Um diese Verkehrsbelastungen leistungsfähig abwickeln zu können, musste die L 390 mit ihren Knotenpunkten entsprechend ausgebaut werden. Zwischen den Einmündungen Westrampe und K 37n wurde ein durchgehender fünfstreifiger Straßenquerschnitt mit zwei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung und innenliegender, wechselseitiger Linksabbiegespur errichtet.

Zur Entlastung des Knotenpunktes L390/K37alt/Gümpgesbrücke sind wesentliche Linksabbiegeströme an dem Knotenpunkt entfallen, so dass die Anzahl der Konfliktpunkte reduziert wurde und die Kapazitäten für andere Verkehrsströme steigen. Der neue Knotenpunkt L 390 / K 37n wird die wesentliche Verbindungsaufgabe zwischen der L 390 und dem geplanten Gewerbegebiet *„Kaarster Kreuz"* übernehmen. Aus Leistungsfähigkeitsgründen entfällt an diesem Knotenpunkt die Linksabbiegemöglichkeit von der K 37n in Richtung Neuss bzw. zur Autobahn-Ostrampe. Diese Verkehrsbeziehung wird weiterhin über den höhengleichen Bahnübergang Gümpgesbrücke abgewickelt.

Durch die Neuordnung der Verkehrsbeziehungen (Entzerrung und Entflechtung der Verkehrsströme) wurden der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit deutlich verbessert. Darüber hinaus sind durch den mehrspurigen Ausbau, sowohl der K 37n als auch der L 390, die Wartezeiten an den lichtsignalgeregelten Knotenpunkten signifikant verringert worden.

Der Regelquerschnitt der L 390 und der K 37n sehen wie folgt aus:

K 37n:

Anzahl der Fahrstreifen:	2 x 3,75 m
Bankette:	1 x 1,50 m
Grünstreifen:	1 x 3,00 m
Rad- und Gehweg:	1 x 2,50 m
Bankette:	1 x 0,50 m

L 390 (in geschlossener Ortslage)

Anzahl der Fahrstreifen:	4 x 3,25 m
Gehweg:	1 x 2,00 m
Rad- und Gehweg:	1 x 3,00 m
Bankette:	1 x 0,50 m

Insgesamt 12 Knotenpunkte/Einmündungen wurden im Zusammenhang mit dieser Maßnahme neu gestaltet bzw. angepasst. Alle Knotenpunkte wurden signalisiert und steuerungstechnisch miteinander gekoppelt, so dass die geforderte Leistungsfähigkeit erreicht wird.

Die L 390, der Nordkanal und die Regiobahn werden heute durch eine höhenungleiche (planfreie) Kreuzung gequert. Dies geschieht in Form einer 3-feldrigen Brücke mit einer lichten Weite von 72,00 m und einer Breite von 13,00 m versehen mit von der Stadt Kaarst beauftragten gestalterischen Elementen.
Der Überbau ist als 6-stegiger Plattenbalkenquerschnitt mit einer Konstruktionshöhe von 1,40 m konzipiert worden. Der neue Überbau ist in Spannbetonbauweise, die Unterbauten sind in Stahlbetonbauweise hergestellt worden. Alle luftseitigen Betonflächen wurden in Sichtbeton ausgeführt.
Die Stützweiten des 3-feldrigen Bauwerks ergeben sich zu 25,00 m - 23,20 m - 25,00 m. Hierbei ist die Pfeilerstellung und die Pfeileranzahl derart gewählt worden, dass die Eingriffe im Bereich des zukünftigen Bodendenkmals Nordkanal möglichst so gering wie möglich ausgefallen sind.

Das anfallende Oberflächenwasser der K 37n wird im gesamten Bereich in Rinnen gesammelt und über Straßenabläufe dem neuen Regenwasserkanal, der in der Fahrbahn verläuft, zugeleitet. Südlich des Nordkanals ist eine neue Regenwasserbehandlungsanlage errichtet worden. Die Regenwasserbehandlungsanlage setzt sich aus einem Regenklärbecken und einem Versicherungsbecken zusammen.
Nördlich der L 390 ist in der Straßenrampe die zweite Regenwasserbehandlungsanlage errichtet worden. Das anfallende Oberflächenwasser der Verkehrsflächen wird ebenfalls in Rinnen gesammelt und über Abläufe dem neuen Kanal zugeleitet. Dieser mündet in das Regenklärbecken, wo das Wasser dann über die belebte Bodenzone versickern kann.

Die Gesamtkosten der bisher größten und sicher einer der bedeutendsten Straßenbaumaßnahme des Kreises betragen ca. 16,0 Mio. €. Hiervon sind 2,15 Mio. €

Grunderwerbskosten und 13,85 Mio. Baukosten. Die Finanzierung und Kostenaufteilung sieht eine Beteiligung des Kreises mit 60% und der Stadt Kaarst / IKEA mit jeweils 20% vor.

Die verkehrliche Inbetriebnahme des Brückenbauwerks und der Neubaustrecke der Kreisstraße K 37n erfolgte am 02. Mai 2017. Die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten im Verkehrsraum ist Mitte September 2017 erfolgt. Es stehen noch einige Restarbeiten in den Neben- und Entwässerungsanlagen aus, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein werden.

Die Eröffnung des IKEA-Einrichtungshauses ist für den 12.10.2017 terminiert.

Anlage 3.1 - K 37n Neuführung Hüngert_ÜK_25.000
Anlage 3.2 - K37n_ Neuführung Hüngert_ÜL_5.000

Anlage 3.1

LEGENDE

- gepl. Straßenbauvorhaben
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Grenze Wasserschutzzone

KEINE WASSERSCHUTZZONE

Runge + Küchler
Hohenstaufenstraße 4
40547 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 55 33 50
Fax: 0211 / 55 35 58

Ingenieurbüro
GEHLEN
Partnerschaft Beratender Ingenieure
Friedrich-Ebert-Straße 54
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 16 801-0
Fax: 0211 / 16 801-60

Ingenieurbüro
Angenvoort + Barth
Beratende Ingenieure VBI
Blumenfalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29
e-mail: partbangenvoort-barth.de

Proj.Nr.: 11.22
bear.: 04.12 Bau
gez.: 04.12 Bau
gepr.: 04.12 Rt

Datum	Name	Änderung

rhein kreis neuss
Tiefbauamt
41515 Grevenbroich, Schloßstraße 20
Tel.: 02181 - 601 6600
Fax.: 02181 - 601 6699
eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de

Neubau K 37 n
in Kaarst

Entwurfsplanung

Unterlage Nr.: 2
Blatt Nr.: -

Blattgröße (cm): 58,0 x 44,5

Bau - km: 0+000,00 bis 1+216,513

Maßstab: 1 : 25.000

Planbez.: Übersichtskarte

Datum	Bearbeiter	gezeichnet	geprüft	Vermerk

Aufgestellt
Grevenbroich, den

Leiter
Tiefbauabteilung

Pfad:

Anlage 3.2

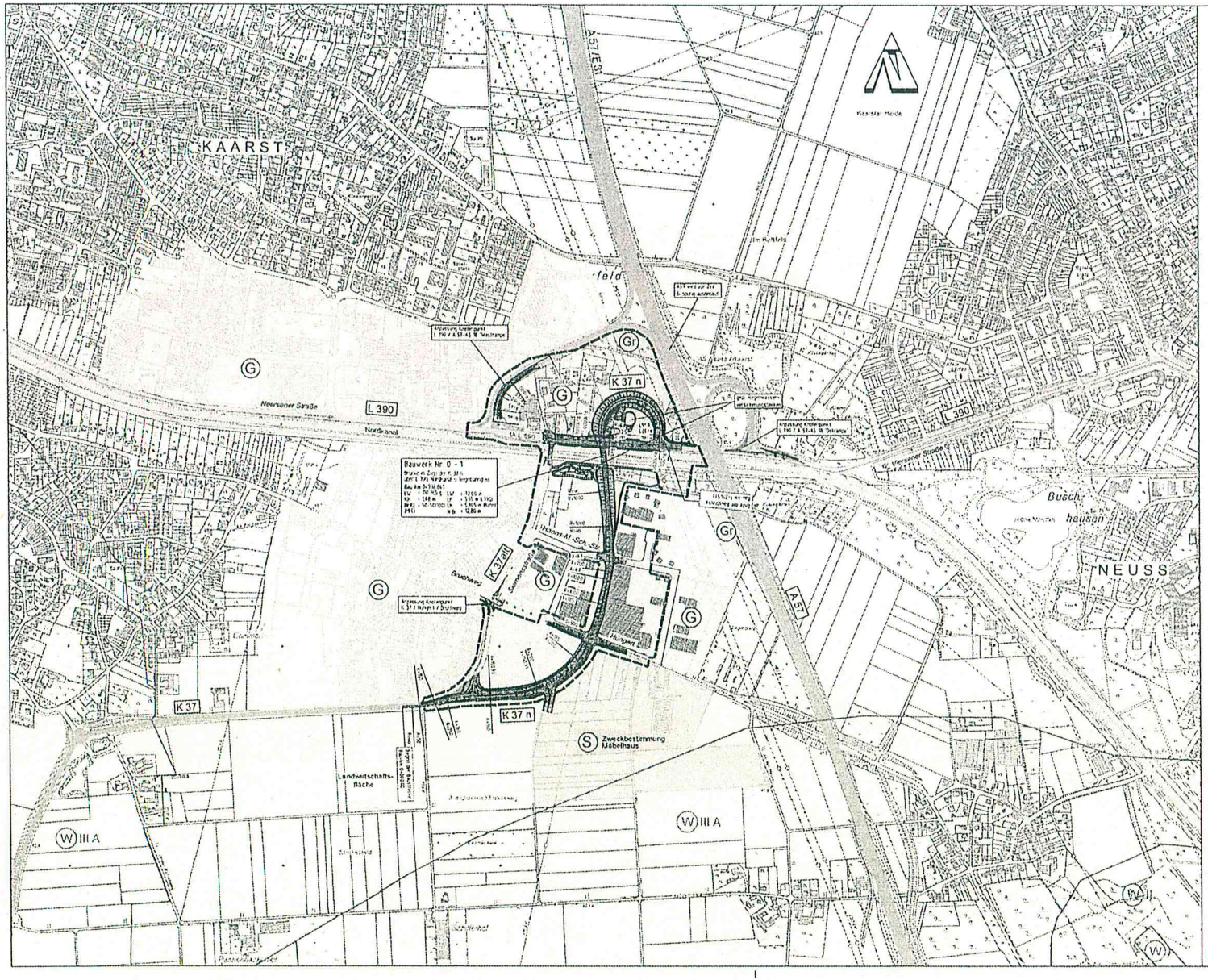

LEGENDE

- gepl. Straßenbauvorhaben
- Bundesautobahn
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Bundesbahn
- Gewässer (Nordkanal)
- Grenze B-Plan 93
- Grenze Wasserschutzzone
- Gewerbegebiet
- Sondergebiet
- Grünfläche

KEINE WASSERSCHUTZZONE

Runge + Küchler
Hohenstaufenstraße 4
40547 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 55 33 50
Fax: 0211 / 55 35 58

Ingenieurbüro GEHLEN
Partnerschaft Beratender Ingenieure
Friedrich-Ebert-Straße 54
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 16 801-0
Fax: 0211 / 16 801-60

Ingenieurbüro Angenvoorl + Barth Partnerschaft
Blumentalstraße 147a
47798 Krefeld
Tel.: 02151 / 36585-0
Fax: 02151 / 36585-29

Proj.Nr.: 11.22
bear.: 04.14 Bau.
gez.: 04.14 Bau.
gepr.: 04.14 PL

Datum	Name	Änderung

rhein kreis neuss
Tiefbauamt
41515 Grevenbroich, Schloßstraße 20
Tel.: 02181 - 601 6600
Fax.: 02181 - 601 6699
eMail: tiefbauamt@rhein-kreis-neuss.de

Neubau K 37 n in Kaarst
Ausführungsplanung

Blattgröße (cm): 76,5 x 44,5
Bau - km: 0+000,00 bis 1+216,513
Maßstab: 1 : 5.000

Plan-Bez.: Übersichtslageplan

Datum:	Bearbeiter:	gezeichnet:	geprüft:	Vermerk

13.01.2016 11:16:55

Rhein-Kreis Neuss

66 - Tiefbauamt

Neuss/Grevenbroich, 20.09.2017

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2291/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt am 14.02.2017 zum Stand der planerischen Vorbereitungen und des Ausschreibungsverfahrens für das Straßenbauprojekt K 1 Restausbau Rheinfähre II. BA berichtet.

Das Kreistiefbauamt hat Anfang Mai 2017 planmäßig mit den Ausbauarbeiten für die K 1 Rheinfähre begonnen. Die Ausbauarbeiten beinhalteten den erstmaligen frostsicheren Ausbau der K 1 zwischen Kreisverkehr „Am Rheinblick" und Deichtor sowie den Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges (Lückenschluss im Radwegenetz) entlang der K 1. Hierzu war der Komplettabbruch der bituminös befestigten Fahrbahn erforderlich.

Die K 1 hatte bisher nur eine 4,50 - 5,00 m breite Fahrbahn ohne Rad- und Gehweganlagen. Durch den fehlenden frostsicheren Aufbau der Straße war der Gebrauchs- und Substanzwert der Straße (allgemeine Unebenheiten, Absackungen, Risse, Flickstellen, etc.) in einem sehr schlechten Zustand. Besonders am Wochenende, wenn reger Ausflugsverkehr herrschte, kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Kfz-Verkehr, Radfahrern und Fußgängern, die sich die schmale Fahrbahn gemeinsam teilen mussten.

Die jetzige zweistreifige Fahrbahn weist eine Querschnittsbreite von 6,00 m auf und der mit einem Bordstein von der Fahrbahn abgesetzte kombinierte Rad- und Gehweg eine Breite von 3,00 m.

Die Ausführungsarbeiten vor Ort verliefen zügig und reibungslos und konnten im September 2017 abgeschlossen und abgenommen werden. Die Ausbauarbeiten erfolgten während der gesamten Bauzeit unter halbseitiger Sperrung der K 1 mit signalgeregelter Steuerung des Verkehrs durch eine Baustellenampel. Eine Vollsperrung der K 1 Zur Rheinfähre war nicht erforderlich.

Der Restausbau der K 1 Rheinfähre (II. Bauabschnitt) verbunden mit dem Lückenschluss der Radwegeverbindung bis zum Kreisverkehrsplatz K 1/K 9 ist somit ein weiterer Lückenschluss im Radwegenetz des Rhein-Kreises Neuss und trägt somit zur nachhaltigen Verbesserung der

Verkehrssicherheit für den Radfahrer und Fußgänger, insbesondere für den Freizeit- und Ausflugsverkehr von und in Richtung Rheinfähre bei.

Die Baukosten für den 200 m langen Straßen und Radwegeausbauabschnitt betragen 240.000,0 €, wovon der Kreiseigenanteil bei 96.000,00 € liegt.

Anlage 4 - K 1 Restausbau Rheinfähre 2.BA Übersichtskarte

Anlage 4

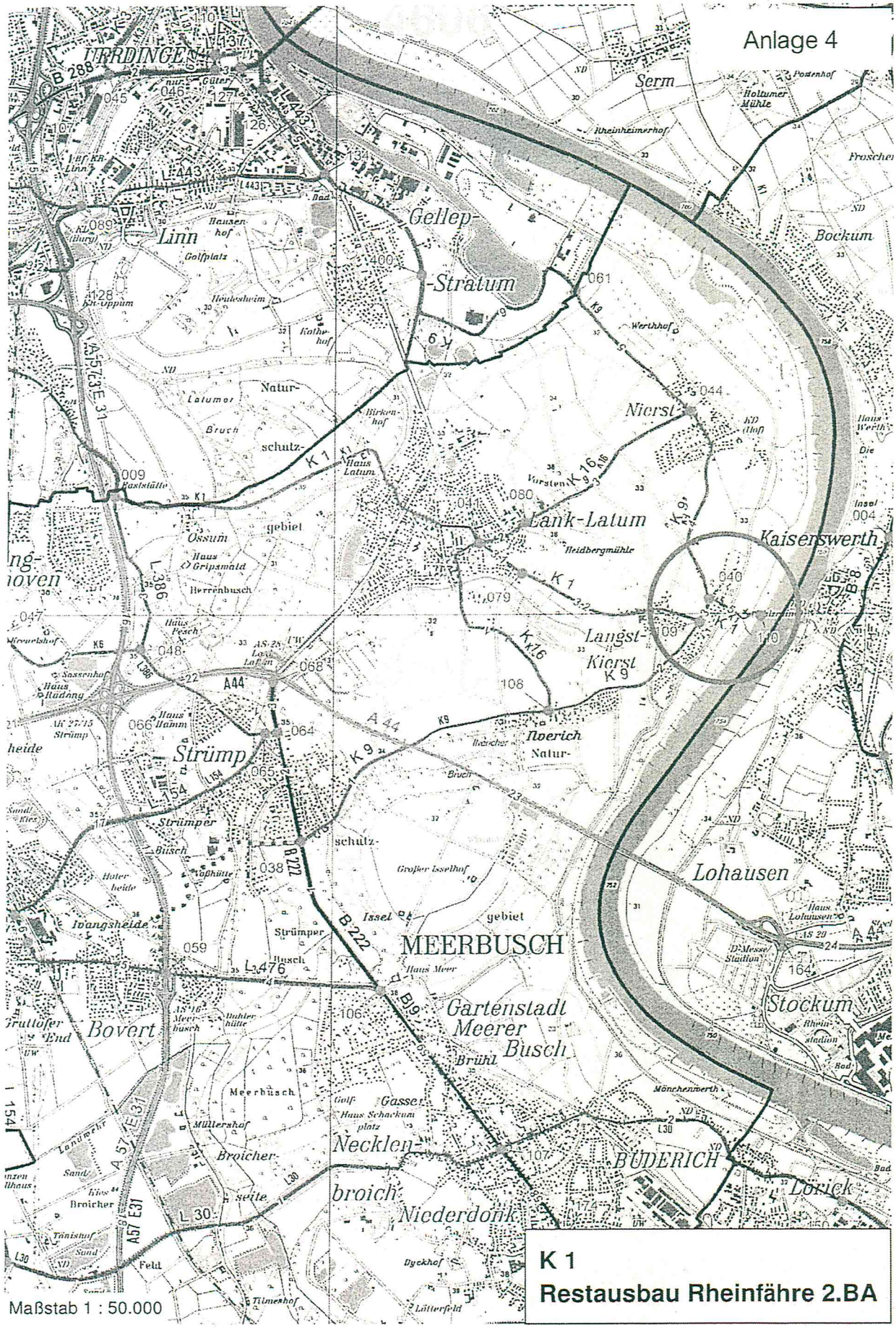

Maßstab 1 : 50.000

K 1
Restausbau Rheinfähre 2.BA

Rhein-Kreis Neuss

66 - Tiefbauamt

Neuss/Grevenbroich, 20.09.2017

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2289/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 5
K 10 Radwegplanung Oekoven-Barrenstein

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat zuletzt im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms am 14. Februar 2017 zum Stand der planerischen Vorbereitungen für das Straßenbauprojekt berichtet.

Der kombinierte Geh- und Radweg entlang der K 10 zwischen Oekoven und Barrenstein ist als Anschluss an die innerörtliche Führung der K 26 Oekoven geplant. Hierdurch soll eine sichere Radwegeverbindung zwischen Rommerskirchen - Oekoven und Grevenbroich - Barrenstein entstehen. Die K 10 ist mit 5,50 m Fahrbahnbreite in diesem Bereich sehr schmal, so dass es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Radfahrern und dem Kfz-Verkehr kommt. Darüber hinaus existieren keine zumutbaren Alternativen für eine verträgliche Radfahrerführung in Richtung Industriegebiet Ost und weiter zur Grevenbroicher Innenstadt.

Die Planung befindet sich derzeit im Stadium der Ausführungsplanung. Die Verwaltung arbeitet derzeit mit Hochdruck an den Ausführungsdetails. Alle für den Radwegebau erforderlichen Grundstücke und Flächen befinden sich im Eigentum des Kreises.
Die Radwegemaßnahme ist Bestandteil des vom Regionalrat beschlossenen Förderprogramms Nahmobilität 2017, so dass auch die Finanzierung der Maßnahme seitens des Landes NRW gesichert ist. Von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Funktion als Zuschussgebers ist dem Kreis eine Bewilligung für das IV Quartal 2017 in Aussicht gestellt worden. Das uneingeschränkte Baurecht liegt somit vor.

Die Verwaltung wird die Maßnahme nach Eingang des Bewilligungsbescheides im Januar/Februar 2018 gemäß den Förderrichtlinien des Landes öffentlich ausschreiben.

Insofern ist davon auszugehen, dass mit den Bauarbeiten für die Radwegmaßnahme im Frühjahr 2018 begonnen werden kann und sie bis zu den Sommerferien 2018 abgeschlossen sind.

Anlage 5 - K 10 Radweg Oekoven - Barrenstein_ÜK

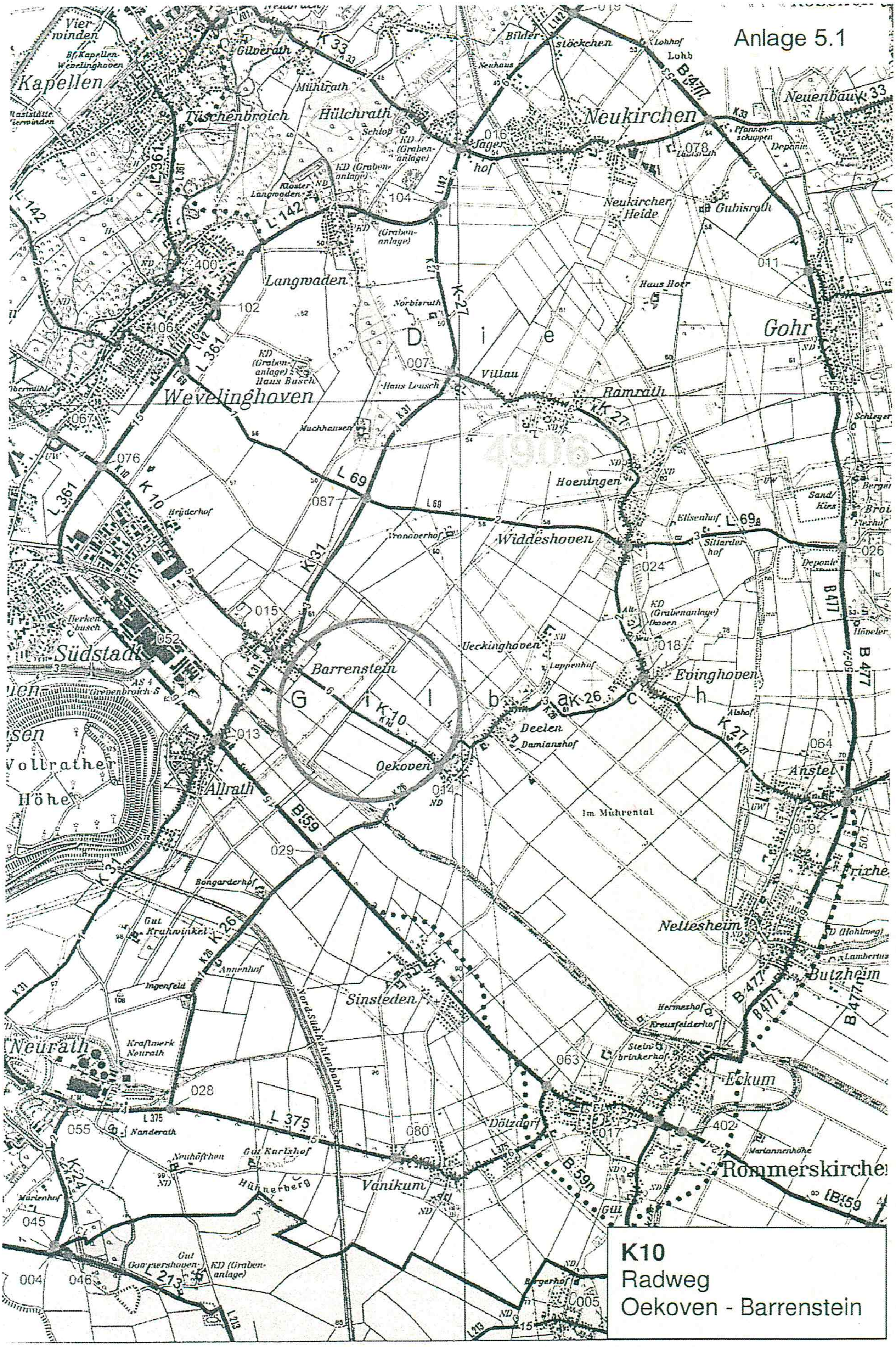
Anlage 5.1
Kapellen
Gilverath
Mühlrath
Tüschenbroich
Hülchrath
Neukirchen
Neuenbaum
Jägerhof
Neukirchener Heide
Gubisrath
Langwaden
Gohr
Villau
Ramrath
Wevelinghoven
Hoeningen
Widdeshoven
Südstadt
Barrenstein
Ueckinghoven
Evinghoven
Deelen
Damianshof
Oekoven
Allrath
Vollrather Höhe
Anstel
Im Mühlental
Nettesheim
Butzheim
Sinsteden
Neurath
Kraftwerk Neurath
Eckum
Vanikum
Dölzdorf
Rommerskirchen
Nanderath
Gut Karlshof
Hüsnerberg
Gut Krahwinkel
Bongarderhof
Ingenfeld
Bergerhof
Hermeshof
Kreuzfelderhof
Nord-Süd-Kohlenbahn
D i e
G i l b a c h
K 10
K 26
K 27
K 31
L 69
L 142
L 361
L 375
B 59
B 477
4906
K10
Radweg
Oekoven - Barrenstein

Rhein-Kreis Neuss

66 - Tiefbauamt

Neuss/Grevenbroich, 20.09.2017

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2290/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 6
Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen

Sachverhalt:

In der Sitzung am 06.11.2007 hat der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss die Verwaltung beauftragt, die investiven Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Radwegen entlang von Kreisstraßen jährlich durchzuführen und über die abgeschlossene Umsetzung den Ausschuss in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wurde am 05.12.2007 vom Kreisausschuss bestätigt (Beschluss-Nr. 459).

Alle vorgesehenen Erneuerungsmaßnahmen werden jährlich im Haushalt des Rhein-Kreises Neuss unter Angabe des nach NKF „Neues Kommunales Finanzmanagement" festgelegten Straßenabschnitts veranschlagt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird eine Verlängerung der Abschreibungslaufzeit (Restnutzungsdauer) vom Tiefbauamt neu bestimmt. Ziel des Erneuerungsprogramms ist es, die Substanz und die Gebrauchstauglichkeit des gesamten Kreisstraßennetzes („Anlagegut Straße") zu erhalten. Dabei handelt es sich um Investitionen in die Straße, die Ingenieurbauwerke, die Lichtsignalanlagen und die Entwässerungsanlagen (Straßenkanäle, Pumpstationen, etc.), die den Bilanzwert des Infrastrukturvermögens auf einem gewissen Level halten und so einem größeren Nachholbedarf vorbeugen sollen. Die Erneuerungsmaßnahmen beschränken sich somit nicht nur auf die Wiederherstellung der vorhandenen Straße im ursprünglichen Zustand, sondern berücksichtigen die aktuellen Ansprüche an die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit sowie den momentanen Stand der Technik für das Gesamtpaket „Anlagegut Straße."

Das Erneuerungsprogramm 2017 ist im Jahre 2015 im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 haushaltsmäßig beantragt worden. Insgesamt wurden für das Jahr 2017 neun Baumaßnahmen eingeplant.
Die Eckdaten des Erneuerungsprogramms 2017 sind in tabellarischer Form im Anhang aufgeführt.

Anlagen:
Maßnahmen 2017_Stand_18.10.2017

Anlage 6.1

Erneuerungsprogramm 2017

Nr.	Kreisstraße	Teil-stück	Örtlichkeit	Bauumfang	Baukosten Stand (18.10.2017) [€]	Ausführung/ Fertigstellung
1.	K 3	1	L 31 bis Stadtgrenze MG	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht und Straßenasphaltbinderschicht	145.000,00	Mai 2017
2.	K 9	3	Strümp – Iverich (OA Strümp – Vantikow)	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht	45.000,00	Okt/Nov. 2017
3.	K 12	1	OD Straberg bis zur L 31	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht und Straßenasphaltbinderschicht	75.000,00	I Quartal 2018
4.	K 14	1	Korschenbroich /Mühlenstraße	Erneuerung der Pumpenelektronik	43.000,00	vorauss. Dezember 2017
5.	K 26	6	OD Evinghoven	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht und Straßenasphaltbinderschicht	80.000,00	I Quartal 2018
6.	K 27	8	Ramrath-Höningen	Komplette Erneuerung und Verbreiterung der Straße	500.000,00	August 2017
7.	K 27	8	Ramrath-Höningen	Erneuerung des bituminösen Radweges	45.000,00	August 2017
8.	K 30	1	Neuss-Elvekum	Erneuerung der Pumpenelektronik	40.000,00	vorauss. Dezember 2017
9.	K 37		K 37alt (Siemensstraße) Gümpgesbrücke bis zur K37n	Erneuerung der Straßenasphaltdeckschicht und Straßenasphaltbinderschicht	140.000,00	Juni 2017

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.09.2017

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2310/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 7

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Sitzung des Kreisausschusses am 22.3.2017 wurde das Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Kreises Neuss eingeleitet und die Ingenieurgruppe IVV Aachen beauftragt. In einem ersten Anhörungsgespräch wurden die kreisangehörigen Kommunen und die betroffenen Verkehrsunternehmen beteiligt. Von Mai bis Juli 2017 fand eine Bürgerbeteiligung statt.

Herr Meinhard, IVV Aachen, wird in der Sitzung über den aktuellen Erarbeitungsstand berichten.

Rhein-Kreis Neuss

66 - Tiefbauamt

Neuss/Grevenbroich, 27.09.2017

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2314/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 8
Dieselproblematik - Fakten für den Rhein-Kreis Neuss
- Bericht des Straßenverkehrsamtes (Amt 36)

Sachverhalt:

Zum Thema „Dieselproblematik" hat das Straßenverkehrsamt Fakten für den Rhein-Kreis zusammengetragen zur Information für die Mitglieder des Nachverkehrs- und Straßenbauausschuss

Für einzelne Fahrzeugserien von verschiedenen Herstellern wurde, nachdem der Nachweis einer rechtswidrigen Abschalteinrichtung erbracht war, eine Umrüstungspflicht (Rückrufaktion) angeordnet.
Die betroffenen Halter sind verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist das Fahrzeug umrüsten zu lassen, um den vorhandenen Mangel zu beseitigen, da ansonsten die Betriebsuntersagung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde für dieses Fahrzeug angeordnet werden muss.
Die Kosten der Umrüstungsmaßnahmen haben die Hersteller zu tragen.

Für einzelne Fahrzeugtypen wurde für Neufahrzeuge ein Erstzulassungsverbot ausgesprochen. Das bedeutet, dass diese Fahrzeuge erst nach einer erneuten Prüfung durch die Typgenehmigungsbehörde und Feststellung der Vorschriftsmäßigkeit eine Typgenehmigung erhalten, mit der dann eine Erstzulassung erfolgen kann. Das gilt auch, wenn diese Fahrzeuge zuvor erstmalig im Ausland kurzzeitig zugelassen waren und nun in Deutschland zugelassen werden sollen.

Ein Gespräch im Rahmen des „Nationalen Forum Diesel" bei der Bundesregierung mit Vertretern der Bundesländer und der deutschen Automobilhersteller am 02.08.2017 in Berlin erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Die deutsche Automobilindustrie wird bei ca. 3,5 Millionen der aktuell zugelassenen Diesel-PKW der EURO 5 und 6 Schadstoffklassen die NOx-

Emissionen durch ein Software-Update reduzieren. Diese Maßnahme ist für die betroffenen Halter kostenlos, die entstehenden Kosten werden von den Herstellern getragen.

2. Um den Wechsel von älteren Diesel-PKW (bis EURO 4) auf Fahrzeuge mit modernster Abgasnachbehandlung oder E-Fahrzeuge zu beschleunigen, werden Umstiegsprämien durch die Hersteller angeboten.

3. Bund und Automobilindustrie wollen gemeinsam einen Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt" auflegen.

Darüber hinaus sollen Förderprogramme zur verbesserten Luftreinhaltung und für nachhaltige Mobilität erweitert und ausgebaut werden
Förderschwerpunkte sollen sein neben der bestehenden Förderung der Elektromobilität:

- **E-Busse**: Der Fördersatz zur Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV wird auf 80 % angehoben und das Gesamtfördervolumen auf 100 Mio. Euro jährlich erhöht. Die Förderung von Hybrid-Oberleitungsbussen sowie von Erdgasbussen (CNG) wird fortgeführt und intensiviert.
- **Anschaffungsförderung für emissionsarme städtische Nutzfahrzeuge**:
  Nutzfahrzeuge kommunaler Unternehmen (z.B. Stadtreinigung) erbringen mit die höchsten innerstädtischen Fahrleistungen. Auch für dieses Segment sind vermehrt elektrifizierte Lösungen zu entwickeln und einzusetzen.
- **Anschaffung von E-Fahrzeugen**: Die Förderung von 40 % der Investitionsmehrkosten für taxen und Fahrzeuge eines kommunalen Fahrzeugparks wird aufgestockt. Zudem werden die Kommunen durch Änderungen im Personenbeförderungsrecht dazu in die Lage versetzt, an den innerstädtischen Betrieb von Taxen höhere Emissionsanforderungen als bisher stellen zu können.
- **Ausbau der öffentlichen und privaten Ladeinfrastruktur**: Der Bund fördert bereits den Aufbau von öffentlich zugänglichen Ladestationen mit 300 Mio. Euro. Ziel ist ein flächendeckendes Netz von 50.000 Ladestationen. Im Wohnungseigentumsrecht sollen Erleichterungen für den Ausbau privater Ladepunkte geschaffen werden.
- **Deutschlandweites Digital-Ticket /E-Ticketing**: Gemeinsam mit den öffentlichen Verkehrsanbietern und den Ländern soll ein deutschlandweit einheitliches Digital-Ticket geschaffen werden.
- **Schienenverkehr**: Die bestehende Förderung von im Vergleich zum reinen Dieselantrieb deutlich emissionsärmeren Hybrid-Zügen bzw. Zügen mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie soll ausgeweitet werden.
- **Förderung des Radverkehrs**: Die Mittel für die Radverkehrsförderung sollen auf jährlich 200 Mio. Euro aufgestockt werden. Die Förderung soll auch auf urbane Modellvorhaben – z.B. Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsmitteln sowie zur Einbeziehung des Radverkehrs in eine intelligente Verkehrslenkung erstreckt werden.

- **Landstromversorgung in See- und Binnenhäfen**: Hier sollen Pilotprojekte zur Verbreitung der Landstromversorgung zur Verringerung der Schadstoffemission von Schiffen während der Liegezeiten gefördert werden.
- **Maßnahmen im Heizungsbereich/Kaminöfen**

Im Bereich der Zulassung von Kraftfahrzeugen wird sich ab 01.01.2018 auch in der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV) eine Änderung ergeben:

Bei jeder Neuzulassung von Kraftfahrzeugen sind dann für das sogenannte CO_2-Monitoring zusätzliche Fahrzeugdaten zu erfassen und von den Herstellern nachzuweisen. Hierbei handelt es sich um Daten, die sich aus der auf der WLTP-VO basierenden EU-Typgenehmigung ergeben. Es handelt sich um Daten, die fahrzeugspezifisch sind und nicht mehr der EG-Typgenehmigung elektronisch aus der Typdatenbank des KBA entnommen werden können und die den im WLTP-Messzyklus gemessenen CO_2 Wert abbilden:
Der WLTP Messzyklus ist eine weltweit harmonisierte Testprozedur zur Ermittlung der Abgasemissionen leichter Kraftfahrzeuge, entwickelt mit dem Ziel, zukünftig realitätsnähere CO_2 Emissionswerte aus der Typgenehmigung zu erhalten.

Zusätzlich hat im Bundeskanzleramt am 04.09.2017 ein weiteres Gespräch zur Dieselproblematik stattgefunden. Zu diesem Gespräch waren auch zahlreiche Vertreter aus den Ländern und den Kommunen gebeten worden.
Bei diesem Termin ging es um Maßnahmen, die in den betroffenen Städten möglichst rasch zur Verbesserung der Luftqualität (NOx) führen können und möglicherweise aus dem einzurichtenden „Fonds Nachhaltige Mobilität" finanziert werden können. Auf der Tagesordnung stand dabei auch die Förderung emissionsarmer Fahrzeuge im ÖPNV einschl. Taxen.
In einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen, an der der Deutsche Städtetag teilnimmt und die erstmals am 19.09.2017 tagte, werden Kriterien zur Abgrenzung des Kreises der Förderberechtigten, sowie Förderkriterien und Bedingungen des auf 1 Mrd. aufgestockten „Fonds für nachhaltige Mobilität" besprochen und abgestimmt.

In diesem Zusammenhang hat das Verkehrsministerium NRW um Zahlen aus den Zulassungsbezirken gebeten, wieviel Taxen mit welchen Schadstoffklassen im Zuständigkeitsbereich zugelassen sind.

Für unseren Zuständigkeitsbereich wurde hierzu mitgeteilt, dass aktuell 179 Personenkraftwagen als Taxen zugelassen sind; davon
2 Schadstoffklasse EURO 3
5 Schadstoffklasse EURO 4
90 Schadstoffklasse EURO 5
82 Schadstoffklasse EURO 6.

Zum Stichtag 01.01.2017 hat das Kraftfahrtbundesamt für den Rhein-Kreis Neuss zudem folgende Zahlen aus dem Bestand an zugelassenen Kraftfahrzeugen veröffentlicht:
Kraftfahrzeuge insgesamt 307.956

plus Anhänger 23.517 Bestand insgesamt 331.473

Personenkraftwagen insgesamt	263.272
davon Benziner	175.482
Diesel	82.412
Gas	4.208
Hybrid	981
Elektro	129
Sonstige	60

Aufgesplittert nach Schadstoffklassen (alle Antriebsarten)

EURO 1	5.339
EURO 2	22.876
EURO 3	26.293
EURO 4	84:884
EURO 5	78.391
EURO 6	37.310
Sonstige	1.418

Schadstoffreduziert insgesamt 256.511; ohne Emissionsgruppe 6.761

Schadstoffklassen bei Diesel-Fahrzeugen

EURO 1	419
EURO 2	2.955
EURO 3	9.931
EURO 4	18.443
EURO 5	33.480
EURO 6	16.087
Sonstige	657

Schadstoffreduzierte Diesel PKW 81.972; ohne Emissionsklasse 440.

Bei den Omnibussen haben im Bundesdurchschnitt 97,5 % der Fahrzeuge Dieselmotoren; bei den Lastkraftwagen sind es 94,7 %.

Rhein-Kreis Neuss

66 - Tiefbauamt

Neuss/Grevenbroich, 21.09.2017

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 66/2298/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss	11.10.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 10.1

Antrag der FDB-Kreistagsgruppe zur Prüfung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Kreuzung L 280 / L 380 in Dormagen

Sachverhalt:

Den als Anlage beigefügten Prüfantrag der FDB-Kreistagsgruppe vom 19.07.2017 hat die Verwaltung zuständigkeitshalber an den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger der L 280 und L 380 sowie an die Stadt Dormagen als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten Franz-Gerstner-Straße und als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung geleitet.

Mit Stellungnahme vom 10.08.2017 weist der Landesbetrieb u. a. darauf hin, dass die Möglichkeiten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Optimierung des Verkehrsablaufes an dieser Kreuzung ausgeschöpft sind und deshalb nach Abstimmung mit der Stadt Dormagen nunmehr eine bauliche Lösung angestrebt werde.
Im Ergebnis sollen alle Fahrtrichtungen hierfür getrennte Geradeaus-, Links- und Rechtsabbiegestreifen erhalten. Gemäß Prioritätenliste des Regionalrates sei der Ausbau des Knotens in 2019 vorgesehen.

Dieser Aussage und den weiteren Hinweisen in der Stellungnahme vom 10.08.2017 hat sich die Stadt Dormagen zwischenzeitlich vollinhaltlich angeschlossen.

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3

FDB Freier demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss

FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

An
Herrn Landrat Petrauschke
Kreistag Rhein-Kreis Neuss

Mittwoch, 19. Juli 2017

Prüfantrag für eine dauerhaft wirksame Verkehrsberuhigung an der Kreuzung L280/L380 in Dormagen

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrtes Kreistagsbüro,

die Kreistagsgruppe FDB bittet Sie, den Antrag zur Prüfung nachhaltig wirkungsvollen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Kreuzung L280/L380 im Stadtgebiet Dormagens, auf die Tagesordnung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses am 11.10.2017 zu setzen.

Begründung: Die Kreuzung zwischen L280 und L380 ist die unfallträchtigste im gesamten Stadtgebiet. Die Richtgeschwindigkeit von 50 km/h wird zum Teil erheblich überschritten, zudem ist durch die unübersichtliche Hügellage der Kreuzung eine Überschaubarkeit des Verkehrsgeschehens für viele aus Richtung Nievenheim kommende PKW Fahrer kaum möglich.

Die nun vom Dormagener Stadtrat angedachte Lösung zur Miete einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird, bei gleichzeitig hohem Verkehrsaufkommen, die Unfallwahrscheinlichkeit nur begrenzt minimieren helfen.

http://www.rp-online.de/nrw/staedte/dormagen/dormagen-stadt-will-unfall-kreuzung-entschaerfen-aid-1.6810890?utm_source=facebook&utm_medium=referral&utm_campaign=share

Auch entsprechende Warn- und Verbotsbeschilderung erzielt nach heutigen Erkenntnissen keine dauerhaft unfallmindernde Wirkung, da viele Autofahrer sie schlichtweg ignorieren.

FDB Freier demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss

FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

Mit diesem Antrag möchten wir die Verkehrsplaner des Kreises / Straßen NRW beauftragen, die Situation an der o.g. Kreuzung weiterhin aufmerksam zu beobachten und sich über darüberhinausgehende und verkehrsberuhigende Maßnahmen, wie optimierte Ampelschaltungen, Aufpflasterungen, Brems-, oder Warnschwellen sowie „Actibumps" in Nähe der Ampelanlagen, wie auch die Anpflanzung von Verkehrssicherheitsgrün in Betracht zu ziehen, da ein Kreisverkehr aufgrund der Lage und örtlichen Begebenheiten, sowie den zu erwartenden hohen Baukosten, nicht in Betracht kommt.

Besonderes Augenmerk möchten wir dabei a) dem in Schweden erfolgreich getesteten und eingeführten „Actibump System" zukommen lassen, das sehr wirkungsvoll auf zu schnell fahrende PKWs einwirkt ohne dabei unnötige Rückstaus, wie bei anderen Maßnahmen, aufkommen zu lassen. Sowie b) als begleitende Maßnahme zur Verkehrsberuhigung die Realisierung von sogenanntem Verkehrssicherheitsgrün entlang der Franz-Gerstner-Straße zu eruieren.

Uns interessiert im Rahmen einer Verkehrssimulation, die Wirksamkeit an der zuvor benannten Kreuzung und der Zufahrten, sowie die Kosten und die Möglichkeit zur technischen Realisierung sogenannter elektronischer Fallgruben im Vergleich zu Aufpflasterungen und Brems- oder Warnschwellen.

In einer zweijährigen Erprobungsphase, während der Installation der nun gemieteten Radaranlage, soll die Entwicklung der Unfallhäufigkeit und - schwere, sowie die Zahl der Geschwindigkeitsübertretungen statistisch dokumentiert werden. Sollten die Ergebnisse keine erhebliche Senkung der Unfallhäufigkeit und Schwere zur Folge haben, könnte einer der zuvor benannten Alternativoptionen zum Einsatz gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender Fraktion
Dirk Aßmuth

Mit freundlichen Grüßen

stellv. Vorsitzender Fraktion
Markus Roßdeutsche

FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

Anhang :

Lageplan:

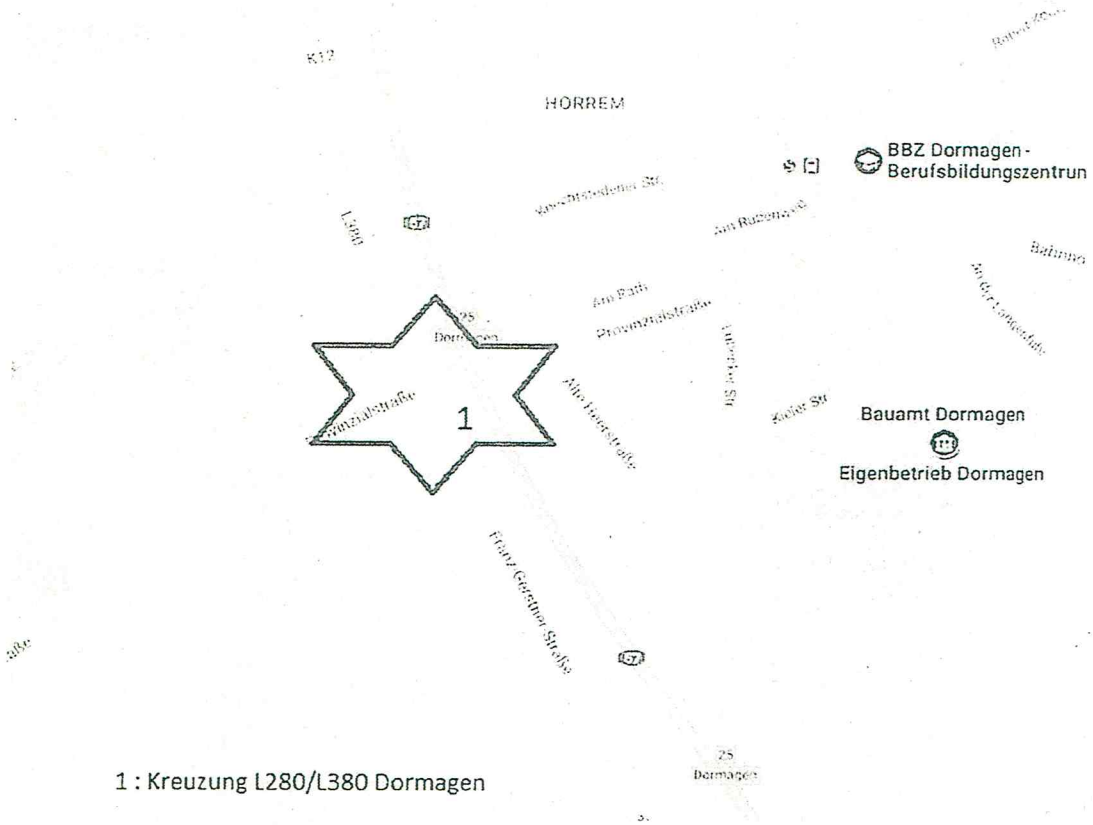

1 : Kreuzung L280/L380 Dormagen

Sehen sie nachfolgend eine kurze Darstellung alternativer und wirkungsvoller Maßnahmen, sowie den Beschluss der Stadt Dormagen zur Miete einer Radaranlage.

FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

Erläuterungen zum „Actibump" System

Actibump

Actibump

Actibump ist ein in Schweden entwickeltes System, das Autofahrer auf Straßen zu mäßigem Tempo zwingen soll.[1] Seit 2011 ist es in der Nähe einer McDonald's-Filiale in Linköping im Einsatz und wurde nach ersten Erfolgen auch in weiteren schwedischen Straßen installiert;[2] außerdem soll es in Tschechien eingesetzt werden.[3]

Das System beruht auf Stahlplatten, die sich sehr schnell um vier Zentimeter absenken, wenn sich ein Fahrzeug mit überhöhter Geschwindigkeit nähert. Der Erziehungseffekt wird dadurch erzielt, dass der Fahrer beim Passieren ein unschönes Poltern vernimmt. Durch diese elektronische Fallgrube soll der Anteil der Fahrer mit überhöhter Geschwindigkeit von 70 auf 20 Prozent zurückgegangen sein.[1]

Entwickler Seite:

ACTIBUMP

Do it right and you pass on level road. Do it wrong and you get a physical reminder.
A fair treatment regardless of vehicle type means an even traffic flow at a safe speed. Accessibility for all.
Edeva AB is the inventor and vendor of the Actibump system, an intelligent road system. Actibump is a robust system that increases road safety and accessibility while lowering emissions and noise. Actibump leaves the road level for vehicles driving at, or under, the legal speed limit. Speeding vehicles activate a hatch, integrated into the road, that lowers a few centimetres creating an inverted speed hump.
Actibump is installed in **Linköping**, **Uppsala**, on the **Öresund bridge**, in **Malmö**, in **Västerås** and in **Helsingborg**, in Sweden

https://www.edeva.se/en/

FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

Installation und Anwendung:

https://www.youtube.com/watch?v=XpQ4L7UazX8

Alltagserfahrungen:

https://www.youtube.com/watch?v=KxpvwKiOpag

weiterführende Quellen:

Absenkbare Stahlplatten
Actibump: Schweden erzieht Autofahrer mit Fallgruben für Raser

Gerade noch gleitet die Limousine trotz hohen Tempos lautos über die Straße. Plötzlich erschreckt ein Poltern die Insassen unsanft: In Schweden öffnen sich vor Schnellfahrern blitzschnell hydraulisch absenkbare Stahlplatten. Eine Maßnahme mit hohem erzieherischen Wert, wie erste Erfahrungen zeigen.

http://www.ingenieur.de/Themen/Verkehr/Actibump-Schweden-erzieht-Autofahrer-Fallgruben-fuer-Raser

FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

Problem and solution

Problem:
People speed, speed kills and causes serious injuries.
Solution:
Stop people from speeding.

Secondary problem:
When you stop people from speeding you force heavier vehicles, like buses, to slow down more than cars. This causes:

- Congestion
- Uneven traffic flow
- Noise
- Ground vibrations
- Increased fuel consumption
- Increased emissions

Solution to both problems:
Only affect those that are speeding, using the Actibump. Let the rest of them pass on a level road. You get:

- An even traffic flow at a safe speed
- Accessibility for both drivers and vulnerable road users
- Traffic safety for all
- Less noise

https://interne.st/closertopeople/project/actibump/

http://motorblock.at/actibump-bremsschwellen-mit-koepfchen/

An: kontakt.rnl.nr@strassen.nrw.de,
Kopie: Christian Bromm/intern/kreisneuss/de@kreisneuss, Ulrich Haeke/intern/kreisneuss/de@kreisneuss, Arnd Ludwig/intern/kreisneuss/de@kreisneuss, Quang-Thien
Blindkopie:
Betreff: WG: Antrag FDB Gruppe - Verkehrsberuhigung an der Kreuzung L280-L380 in Dormagen ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft] ['Watchdog': überprüft]
Von: Tanja Pluemaekers/intern/kreisneuss/de - Montag 24.07.2017 11:08

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Nachricht der FDB Dormagen übersende ich Ihnen zu Ihrer Information. Wir bitten um Stellungnahme an uns bis Mitte September 2017, da es sich um einen Knotenpunkt in Ihrer Baulast handelt.
Wir werden den Antrag und Ihre Stellungnahme dann wie gewünscht in die Tagesordnung des nächsten Nahverkehrs- und Straßenbauasschusses am 11. Oktober 2017 aufnehmen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tanja Plümäkers
Dipl.-Ing.

Rhein-Kreis Neuss
Tiefbauamt
Schlossstraße 20

41515 Grevenbroich

Tel. (02181) 601 - 6603
Fax. (02181) 601 - 6699.

----- Weitergeleitet von Marion Ritter/intern/kreisneuss/de am 24.07.2017 08:33 -----

Von: markus.rossdeutscher1@freenet.de
An: Hans Jürgen Petrauschke <landrat@rhein-kreis-neuss.de>, Kreistagsbüro <Kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de>, Annika Geppert <annika.geppert@rhein-kreis-neuss.de>, Janine Conrads (Büro Landrat) <janine.conrads@rhein-kreis-neuss.de>
Kopie: Markus Rossdeutscher <markus.rossdeutscher@stadtrat-dormagen.de>, Dirk Assmuth <dirk.assmuth@online.ms>
Datum: 19.07.2017 15:30
Betreff: Antrag FDB Gruppe - Verkehrsberuhigung an der Kreuzung L280-L380 in Dormagen ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft] ['Watchdog': überprüft]

Sehr geehrter Landrat,
sehr geehrtes Kreistagsbüro,

wir bitten Sie den beigefügten Antrag zur nächsten Sitzung des Nahverkehrs- und Strassenbauausschusses am 11. Oktober einzureichen und auf die Tagsordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

An:
Kopie:
Blindkopie:

Betreff: WG: AW: Antrag FDB Gruppe - Verkehrsberuhigung an der Kreuzung L280-L380 in Dormagen ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft] ['Watchdog': überprüft]

Sehr geehrte Frau Plümäkers,

bezugnehmend auf das Schreiben des Freien Demokratischen Bundes im Rhein -Kreis-Neuss vom 19. Juli 2017 möchte ich nachfolgend Stellung beziehen.

Seit einigen Jahren beobachten wir die Verkehrssituation am oben genannten Knotenpunkt. Auch im diesjährigen Ergebnisbeschluss der überörtlichen Unfallkommission werden die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle erfüllt. Das Unfallgeschehen lässt sich größtenteils auf die hohe Verkehrsbelastung zurückführen.

Da mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Optimierung des Verkehrsablaufs ausgeschöpft sind, wird nach Abstimmung mit der Stadt Dormagen nunmehr eine bauliche Lösung angestrebt. Im Ergebnis erhalten alle Fahrtrichtungen getrennte Geradeaus-, Links- und Rechtsabbiegestreifen. Gemäß Prioritätenliste des Regionalrats ist der Ausbau des Knotens in 2019 vorgesehen.

Sollte als kurzfristige Maßnahme eine weitere Überprüfung der Signalplanung in Betracht gezogen werden, wäre diese durch die Stadt Dormagen zu veranlassen.

Das in dem Schreiben des FDB genannte „Actibump -System" wird vom Landesbetrieb nicht eingesetzt, sodass ich zu der Wirksamkeit keine Aussage machen kann. Zudem stelle ich die Zulassung durch die BASt infrage.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kristina Zinn
M.Sc.

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Abteilung Betrieb/Verkehr
Breitenbachstraße 90
41065 Mönchengladbach

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz:
Drucken Sie diese E-Mail deshalb nur dann aus, wenn es wirklich notwendig ist.

Von: Ulrich.Haeke@rhein-kreis-neuss.de [mailto:Ulrich.Haeke@rhein-kreis-neuss.de]
Gesendet: Donnerstag, 10. August 2017 13:55
An: Tuemmers, Peter <Peter.Tuemmers@tb-dormagen.de>
Cc: Bijan.Djir-Sarai@rhein-kreis-neuss.de; Arnd.Ludwig@rhein-kreis-neuss.de; Kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de
Betreff: WG: Antrag FDB Gruppe - Verkehrsberuhigung an der Kreuzung L280-L380 in Dormagen
['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft] ['Watchdog': überprüft]

Sehr geehrter Herr Tümmers,

hier liegt ein Prüfantrag der Kreistagsgruppe FDB vor (sh. unten/ Anhang).
Gegenstand des Antrages ist die Kreuzung L 280/ L 380/ Franz-Gerstner-Straße.
Zuständigkeitshalber wurde der Landesbetrieb Straßenbau NRW bereits informiert
und in seiner Eigenschaft als Unterhaltungspflichtiger dieser Kreuzung um Prüfung
gebeten.
Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie aus Sicht der Stadt Dormagen gleichfalls eine Stellungnahme hierzu abgeben könnten, ... als Baulastträger der Franz-Gerstner-Straße
wie auch als zuständige Straßenverkehrsbehörde.
Der Prüfantrag aus dem politischen Raum soll in der Sitzung des hiesigen Nahverkehrs-
und Straßenbauausschusses am 11. Oktober beraten werden. Insoweit möchte ich um
Ihre geschätzte Antwort möglichst bis Mitte September bitten.
Vielen Dank!

Freundliche Grüße
Ulrich Häke

Rhein-Kreis Neuss

Tiefbauamt
Ulrich Haeke
Schloßstraße 20
41515 Grevenbroich

Tel: +49 2181 601 6602
Fax: +49 2181 601 86602
Email: Ulrich.Haeke@rhein-kreis-neuss.de

AW: Antrag FDB Gruppe - Verkehrsberuhigung an der Kreuzung L280-L380 in Dormagen ['Watchdog': checked] ['securiQ.Watchdog': überprüft] ['Watchdog': überprüft]
Tuemmers, Peter
An:
'Ulrich.Haeke@rhein-kreis-neuss.de'
04.09.2017 16:14
Details verbergen
Von: "Tuemmers, Peter" <Peter.Tuemmers@tb-dormagen.de>

An: "'Ulrich.Haeke@rhein-kreis-neuss.de'" <Ulrich.Haeke@rhein-kreis-neuss.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

1 Attachment

tree.jpg

Sehr geehrter Herr Haeke,

urlaubsbedingt komme ich erst heute zu einer Beschäftigung mit dieser Angelegenheit.
Der zwischenzeitlich von Frau Zinn, Strassen NRW, abgegebenen Stellungnahme schließe ich mich vollinhaltlich an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Tümmers
Technische Betriebe Dormagen
Leiter Verkehrsplanung
Tel: +492133257831
Fax: +49213325777831
www.tb-dormagen.de
Anschrift: Technische Betriebe Dormagen AöR - Mathias-Giesen-Str. 11 - 41540 Dormagen